



**DURCHFÜHRUNGS- UND SPIELBESTIMMUNGEN
IM SPIELJAHR 2011/12**

**für den
ÖHB - CUP MÄNNER**

I. VERTRETUNGEN

I.1 VERTRETER DER LIGEN UND ÖHB

Vertreter HLA	Johannes Hammer
Vertreter BLM	Hermann Hansy
ÖHB Vizepräsident Sport	Thomas Czermin

I.2 DER STRAFAUSSCHUSS DES ÖSTERREICHISCHEN HANDBALLBUNDES

Vorsitzender:	Heinrich Löschnig
Mitglieder:	Heinz Heindl
	Wolfgang Pacher

II. TEILNAHMEVERPFLICHTUNG / BERECHTIGUNG

Die Teilnahme für HLA-Vereine (10) und Bundesliga-Vereine (10) ist verpflichtend. Zusätzlich nehmen pro Landesverband (8) ein Verein, d.h. insgesamt 28 Vereine teil.

III. DURCHFÜHRUNGS- und SPIELBESTIMMUNGEN

Der Österreichische Handballbund veranstaltet den österreichweiten ÖHB-Cup 2011/12. Für die Durchführung des Cup-Bewerbes gelten grundsätzlich die Vorschriften und Spielbestimmungen des ÖHB und das Regelwerk der IHF, soweit diese nicht durch die gegenständlichen Bestimmungen abgeändert werden.

In allen nicht angeführten Punkten wird vom ÖHB entsprechend IHF-Regelwerk und Europacup-Modus bzw. den Durchführungs- und Spielbestimmungen der HLA / BLM 2011/12 (inkl. Anlagen) entschieden.

III.1 SPIELBERECHTIGUNG

Es können nur solche Spieler eingesetzt werden, die nach Pkt. 2 und Anlage E (Doppelspielberechtigung) der gültigen ÖHB-Bestimmungen korrekt beim ÖHB angemeldet wurden.

Spieler mit Doppelspielberechtigung und Spieler von Spielgemeinschaften dürfen im ÖHB-Cup-Bewerb inklusiver der Qualifikationsspiele im Landesverband nur bei einem Verein eingesetzt werden.

Bei Spielgemeinschaften sind vor dem ersten Bewerbungsspiel beim ÖHB - Ligareferat und beim zuständigen Landesverband Kaderlisten abzugeben.

In allen Bewerben dürfen 14 Spieler zum Einsatz gebracht werden (= aktiv gesetzt im SIS-Onlinespielbericht).

In jeder Mannschaft dürfen unbegrenzt ausländische Spieler eingesetzt werden (= aktiv gesetzt im SIS-Onlinespielbericht).

In allen Bewerben dürfen nur Jugendspieler eingesetzt werden, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und nachdem vom zuständigen Landesverband nach Hinterlegung einer ärztlichen Bestätigung im SIS-Passwesen die Kampfmannschaftsberechtigung aktiviert wurde.

III.2 WERTUNG UND SPIELZEIT

III.2.1. Wertung

Jedes Spiel wird bis zur Entscheidung gespielt und hat einen Sieger.

III.2.2. Spielzeit

Die reguläre Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten + 10 Minuten Pause.

III.2.3. Verlängerung

Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird nach einer Pause von 5 Minuten eine 1. Verlängerung von zweimal 5 Minuten mit einer Pause für den Seitenwechsel von 1 Minute durchgeführt.

Ist das Spiel nach dieser Verlängerung noch nicht entschieden worden, wird nach einer weiteren Pause von 5 Minuten eine 2. Verlängerung von zweimal 5 Minuten mit einer Pause für den Seitenwechsel von 1 Minute durchgeführt.

Sollte auch nach der zweiten Verlängerung keine Entscheidung gefallen sein, wird das Spiel durch 7-Meter-Werfen nach EHF-EC-Modus entschieden:

- Bei 7-Meter-Werfen benennt jede Mannschaft fünf bei Spielende spielberechtigte Spieler, die im Wechsel mit dem Gegner je einen Wurf ausführen. Die Meldung hat durch den Mannschaftsbetreuer anhand einer Namensliste mit Rückennummern der Werfer an die Schiedsrichter zu erfolgen. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte können frei gewählt u. ausgewechselt werden.
- Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die beginnende Mannschaft wird vom Schiedsrichter durch das Los festgestellt.
- Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang wird das 7-Meter-Werfen unter fünf dann spielberechtigten ausgewählten Spielern (entweder bisherige fünf Spieler - oder, mit einer neuen Liste, Austausch zwischen einem oder fünf Spielern) bis zur Entscheidung fortgesetzt. Es beginnt die andere Mannschaft.
"Bis zur Entscheidung" heißt: (1) wenn z.B. die erstwerfende Mannschaft einen 7-Meter nicht verwandelt, muss die zweitwerfende Partei ihren entsprechenden 7-Meter verwandeln um Sieger zu sein, und (2) wenn die erstwerfende Mannschaft einen 7-Meter verwandelt, die zweitwerfende Mannschaft ihren entsprechenden 7-Meter aber nicht verwandelt, ist die erstwerfende Mannschaft Sieger.
- Falls auch nach dem zweiten Durchgang das Spiel noch unentschieden ist, wird dieses System bis zur Bestimmung eines Siegers weitergeführt.
- Nicht spielberechtigt beim 7-Meter-Werfen sind hinausgestellte und disqualifizierte Spieler.
- Schwere Vergehen während der Zeit des 7-Meter-Werfens sind in allen Fällen durch Disqualifikation zu ahnden. Bei der Disqualifikation oder Verletzung eines Werfers muss ein teilnahmeberechtigter Ersatzspieler benannt werden.
- Während der Ausführung der einzelnen Würfe dürfen sich nur der werfende Spieler, der eingesetzte Torwart und die Schiedsrichter auf der Spielfläche befinden.

III.2.3. Nichtantreten

Das Nichtantreten zu einem Cup-Spiel wird mit dem Ausscheiden aus dem Cup-Bewerb und den für den Cup-Bewerb vorgesehenen finanziellen Sanktionen geahndet.

III.3 SPIELLEITUNG

III.3.1 Delegierte

Bei den Spielen kann ein ÖHB Delegierter zum Einsatz kommen.
Die Aufgaben des ÖHB Delegierter siehe Pkt. VI.8

III.3.2 Schiedsrichter

Die Spiele des ÖHB-Cups Männer werden von Bundesschiedsrichtern geleitet.
Die Besetzung erfolgt grundsätzlich durch den Bundesschiedsrichterreferenten.

Meldungen über besondere Vorkommnisse (Ausschlüsse, Disqualifikation mit Anzeige etc.) sind mit evtl. eingezogenen Spielerpässen **sofort** dem ÖHB - Ligareferat zu übermitteln!

Schiedsrichtergebühren:

Bis zum Achtelfinal die Gebühren der Bundesliga (Pauschalgebühr von € 100,--) und ab dem Viertelfinale die Gebühren der HLA (Pauschalgebühr von € 200,--) ohne Entfernungs- und Wochentagszuschlag.

III.3.3 Kampfrichter

Der Heimverein muss den Schiedsrichtern zur Spielabwicklung einen geprüften Zeitnehmer (oder einen vom Landesverband nominierten Schiedsrichter) und einen SIS-Onlinespielbericht geschulten Sekretär zur Verfügung stellen.

Die Aufgaben des Kampfgerichtes lt. Anlage C der Durchführungs- und Spielbestimmungen der HLA/BLM 2011/12 sind zu beachten.

III.4 DURCHFÜHRUNGSMODUS / AUSLOSUNG

Für die Auslosung bzw. die Ausarbeitung des Cup-Modus zeichnet der ÖHB verantwortlich.

III.4.1 DURCHFÜHRUNGSMODUS

Der Cup-Bewerb wird in folgenden Einfach-Runden ausgetragen:

1. Runde

In der 1. Runde werden in einem 32er Spielraster

- die 7 nicht am EC teilnehmenden HLA Vereine
- die 10 Bundesligavereine und
- die maximal 8 teilnehmenden Landesvertreter

gelost.

Freilose werden je nach Nennergebnis zugelost.

Die die am EC teilnehmenden Mannschaften werden in der zweiten Runde gesetzt.

2. Runde

Die 3 am EC teilnehmenden HLA Vereine werden zu den 13 Siegern bzw. Freilosen der ersten Runde gelost und in 8 Paarungen ungesetzt ausgelost.

Viertelfinale

Die 8 Siegermannschaften der 2. Runde werden gegeneinander gelost.

Final-Turnier:

Die 4 Siegermannschaften des Viertelfinales qualifizieren sich für das Finalturnier.

Das Finalturnier wird an einem Spielort ausgetragen und durch das Direktorium an einen Organisator vergeben.

1.Tag: Halbfinalspiele / 2.Tag: Finale

Heimrecht:

Bis inklusive Viertelfinale hat der unterklassige Verein Heimrecht, treffen zwei gleichklassige Mannschaften aufeinander, hat der erstgeloste Verein Heimrecht!

Sonstiges:

Der Sieger des ÖHB-Cup-Bewerbes erhält den Pokal des Österreichischen Handballbundes.

III.4.2 AUSLOSUNG

Die Auslosung für die 1. Runde findet am **Dienstag, 04.10.2011** um 10 Uhr im ÖHB-Bundessekretariat statt. Die Auslosung der 2. Runde und des Viertelfinales erfolgen jeweils am Dienstag (10 Uhr) nach einer Cuprunde im ÖHB-Bundessekretariat und sind öffentlich. Die Auslosung des Finalturniers erfolgt in Absprache mit dem Organisator.

III.5 QUALIFIKATION

Der Sieger des ÖHB-Cup-Bewerbes ist am EHF-Cup 2012/13 teilnahmeberechtigt.

Falls der Cupsieger 2011/12 auch Meister 2011/12 wird, ist der Finalgegner des Cupsiegers 2011/12 am EHF-CUP 2012/13 teilnahmeberechtigt.

Falls dieser Verein von der Teilnahme zurücktritt, liegt die Entscheidung beim ÖHB einen Verein zu nominieren oder ein Entscheidungsspiel auszutragen.

Siehe auch Pkt III.5 der Durchführungs- und Spielbestimmungen der HLA/BLM 2011/12

III.6 SPIELTERMINE

1. Runde:	zu spielen bis:	29.10.2011
2. Runde:	zu spielen bis:	17.12.2011
Viertelfinale	zu spielen bis:	04./05.02.2012
Finalturnier (Halbfinale und Finale):	zwei Spieltage im Zeitraum:	13.-15.04.12

Als grundsätzliche Spielzeiten gelten die im Punkt III.6. der Durchführungs- und Spielbestimmungen der HLA/BLM 2011/12 angeführten.

Spielort und Spielzeit für ein Heimspiel in der nächsten Cuprunde sind dem ÖHB - Ligareferat jeweils bis spätestens Dienstag der Folgewoche nach der Auslosung bekanntzugeben.

Die Vereine und der Bundesschiedsrichterreferent werden vom ÖHB-Ligareferat über die Spieldaten informiert; sind diese nicht bekannt, so hat der Heimverein Schiedsrichter, Gegner, ÖHB - Ligareferat und Presse selbst zu verständigen.

Sobald die Termine von ÖHB - Ligareferat ins SIS eingetragen wurden, sind diese verbindlich. Bei Änderungen von bereits ins SIS eingegeben Spielterminen muss eine Spielverschiebung beantragt werden (siehe Pkt III.6.2 der Durchführungs- und Spielbestimmungen der HLA/BLM 2011/12).

Sonstiges

Bei den Spielansetzungen ist zu berücksichtigen, dass den Mannschaften in der Halle mindestens 30 Minuten zum Aufwärmen zur Verfügung stehen. Auch bei Verspätung durch Vorspiele etc. ist diese Zeit einzuhalten. Dem Gastverein muss eine Garderobe pro Mannschaft mind. eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zur Verfügung stehen.

IV. ORGANISATION

IV.1 NENNSCHLUSS UND NENNGEBÜHR

IV.1.1 Nennschluss

Nennschluss für Landesverbands-Vereine durch den zuständigen Landesverband:

Freitag, 30. September 2011

Die Nennungen sind schriftlich an das ÖHB - Ligareferat zu richten.

IV.1.2 Nenngebühr

Die Nenngebühr wurde vom für HLA-/Bundesligavereine im Rahmen des HLA-/Bundesligabeitrages festgelegt.

Die Nenngebühr für Landesverbands-Vereine in der Höhe von € 100 ist bis spätestens

3. Oktober 2011 auf das Konto des ÖHB einzuzahlen.

Bank: Die Steiermärkische Sparkasse, Bankleitzahl: 20815, Kontonummer: 224000 12492

Adresse: Dr. Theodor Körnerstraße 1, A-8600 Bruck/Mur

IBAN: AT 302081522400012492, BIC: STSPAT2G

IV.2 KOSTEN

Die Kosten der Reise, der Verpflegung und des Aufenthaltes am Spielort gehen ausschließlich zu Lasten des Gastvereines.

Die unmittelbaren Kosten der Veranstaltung einschließlich der Schiedsrichterkosten gehen zu Lasten des Platzvereines, dem auch die Spieleinnahmen verbleiben.

Ausgenommen Final-Turnier:

Die Kosten für das Final-Turnier werden lt. Ausschreibung verteilt.

IV.3 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.1997 hat der Heimverein das Dressenwahlrecht!

Auf Vorschriften und Regelwerk bezüglich Spielkleidung einschl. Rücken- und Brustnummern (auch für die Torhüter) etc. wird besonders hingewiesen. Nicht einheitliche Spielkleidung (bei Verwendung von Radfahrerhosen müssen diese einheitlich sein), Fehlen der Nummern etc. sind von den amtierenden Schiedsrichtern auf dem Spielprotokoll zu vermerken.

IV.6 SICHERHEIT UND ORDNERDIENST

Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung nach dem lokalen Veranstaltungsgesetz zuständig.

Die Sicherheitsbereiche sowie die in den Hallen den Ordnerdienst versehenen Personen sind zu kennzeichnen. Der Ordnerchef muss namentlich in das Spielprotokoll eingetragen werden und auf Verlangen vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorgestellt werden.

Die Hallenordnung und die Sicherheitsrichtlinien sind sichtbar in der Halle auszuhängen.

V. DOPINGBESTIMMUNGEN

Nach dem Beschluss der Bundes-Sportversammlung und Erlass der Republik Österreich, Bundeskanzleramt, Sektion Sport, unterliegen alle Fachverbände und deren Mitgliedsvereine dem mit 19. Mai 2006 in Kraft getretenen Anti-Doping Bundesgesetz sowie den Richtlinien der NADA. Die Liste der verbotenen Substanzen bzw. Antidoping-Bestimmungen und weitere Informationen sind auf der Website der NADA Austria unter www.nada.at zu finden. Auf die Konsequenzen bei Missbrauch (Strafbeglaubigungen, Spielersperren) sei nochmals hingewiesen. Die HLA- / BLM-Vereine haben unter allen Umständen mit unangemeldeten Dopinguntersuchungen zu rechnen. Die Verletzung der Informationspflicht gegenüber der NADA Austria betreffend des Wochentrainingsplans und Bekanntgabe der Kaderliste wird mit Ordnungsstrafen des österreichischen Handballbundes geahndet.

VI. SONSTIGES

VI.1 SPIELERPÄSSE

Die Gebühren für Spielerpässe sind wie bisher mit dem zuständigen Landesverband zu verrechnen. Die Spielerpässe für die Saison 2011/12 gelten vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012.

Bei Nachnennung eines Spielers muss die Anmeldung bis zum Freitag 12.00 Uhr im Bundessekretariat einlangen, wenn der Spieler am darauffolgenden Wochenende spielberechtigt sein soll!

VI.2 SPIELVERSCHIEBUNGEN AUFGRUND HÖHERER GEWALT

Hinsichtlich von Beglaubigungen und Neuansetzungen von ÖHB CUP - Spielen, die wegen Nichterreicherung oder verspätetem Eintreffen einer Mannschaft am Spielort aus Gründen höherer Gewalt (Unfall, Straßenunbenutzbarkeit etc.) - soweit diese nicht voraussehbar waren – nicht stattfinden konnten, wird im Sinne der Rechtsordnung festgelegt, dass den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) Fahrten mit konzessionierten Transportunternehmen - wie Reisebüros, Busunternehmen, Taxiunternehmen etc. - gleichzusetzen sind.

VI.3 HARZ UND KLEBER

Die Heimmannschaften sind verpflichtet sicherzustellen, dass „Handballkleber“ bei ÖHB-Cupspielen in den Hallen zugelassen sein muss.

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.1997 dürfen in den Hallen nur zugelassene „Kleber“ verwendet werden. Diese sind vom Heimverein dem Gastverein, falls dieser über solche nicht verfügt, zur Verfügung zu stellen.

VI.4 ERGEBNISDIENST

Der Heimverein ist verpflichtet, unmittelbar nach dem Spiel den Pressedienst unter der Telefon 01-714 88 77 28, sowie die APA unter 01 36060 1632 zu informieren.

Die Nichtbeachtung dieser Anordnung zieht eine Strafe nach Anlage C der ÖHB-Bestimmungen nach sich.

VI.5 KARTENKONTINGENT GASTMANNSCHAFT

Als Pflichtkarten sind dem Gastverein je 20 Eintrittskarten pro Mannschaft kostenlos zur Verfügung zu stellen.

VI.6 SIS – SPIELDATENERFASSUNG

Die Vereine, die am Bewerb ÖHB Cup teilnehmen sind nach verpflichtet, bei allen ÖHB - Bewerbungsspielen die Spieldatenerfassung SIS zu verwenden.

Alle Einrichtungen um das Infosystem SIS und den daraus resultierenden Live Ticker zu betreiben (insbesondere Internetzugang, Computer und Drucker mit Kopierfunktion) **müssen** seitens der Heimvereine am Kampfgericht bereitgestellt werden.

Die detaillierte Beschreibung der Verwendung der SIS Spieldatenerfassung bzw. des SIS-Handballergebnisdienstes ist als Download auf der ÖHB - Website zu finden und muss beim Kampfgericht aufliegen.

Ein Spielbericht in Papierform mit vollständig eingetragenen Daten (Kopie eines Spielprotokolls oder ein Ausdruck des SIS-Onlinespielberichts) muss jederzeit verfügbar sein, um bei technischen Problemen ohne längere Zeitverzögerung den Spielbericht händisch weiterführen zu können.

Die Daten müssen live über den SIS-Onlinespielbericht eingetragen, nach Spielende von den Schiedsrichtern nach einer Überprüfung versiegelt und danach übertragen werden.

Eine Kontrolle - unter www.sis-handball.at - ob die Übertragung funktioniert hat, ist unbedingt notwendig.

Sollte der Online-Spielbericht aufgrund technischer Probleme nicht versiegelt bzw. danach nicht übertragen werden können oder der Spielbericht im AUSNAHMEFALL (bei technischen Problemen) händisch geführt werden

- müssen die Schiedsrichter einen Ausdruck des SIS-Online-Spielberichts bzw. den händisch geführten Spielbericht überprüfen, unterzeichnen und im Original per Post an das ÖHB - Ligareferat senden

- muss der Heimverein eine Kopie des unterzeichneten Spielberichts per E-Mail oder Fax (01-5442712) und - falls vorhanden - die sim-Datei des betroffenen Spiels, bis zum nächsten Wochentag 9.00 Uhr per E-Mail an das ÖHB - Ligareferat senden.

Versiegelte jedoch nicht übertragene Spielberichte müssen zeitversetzt (jedoch spätestens 4 Stunden nach Spielende) nachträglich übertragen werden, händisch geführte Spielberichte bis spätestens 4 Stunden nach Spielende vom Heimverein im SIS-Handball (Ergebnisdienst) nachgetragen werden. Strafe: Nichtdurchsage des Spielergebnisses!

VI.7 BEGLAUBIGUNG

Die Beglaubigung der Spiele nach dem Wettspielprotokoll und Überprüfung der Spielberechtigung erfolgt durch das ÖHB - Ligareferat im ÖHB.

VI.8 ÖHB DELEGIERTER

Die Aufgaben eines ÖHB Delegierten bestehen darin, eine dem Reglement entsprechende und reibungslose Durchführung der Spiele, in Zusammenarbeit mit den amtierenden Schiedsrichtern und dem ausrichtenden Verein, zu gewährleisten.

Insbesondere sind dies:

Allgemeine Aufgaben:

Eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles zu gewährleisten.

Aufgaben vor dem Spiel:

Kontrolle, ob die Schiedsrichter ihre Aufgaben „vor dem Spiel“ erfüllen (z.B. Spielbericht, Tore, Auswechsellraum, Dressenfarben).

Überprüfung der Einrichtungen für Zeitnehmer/Sekretär.

Hilfestellung/Unterstützung bei Problemen wie Abrechnung, Dressentausch, Ordnerdienst, Auswechsellraumreglement etc.

Aufgaben während des Spiels:

Der Delegierte „überwacht“ die Tätigkeit von Zeitnehmer und Sekretär (begleitende bzw. unterstützende Kontrolle der Zeitnehmung, der Spielerwechsel, der Zeitstrafen, der Team-Time-Outs, des Spielstandes).

Der Delegierte unterstützt die Schiedsrichter im Zusammenhang mit der Einhaltung des Auswechsellraumreglements.

Aufgaben nach dem Spiel:

Der Delegierte gibt (falls notwendig) Hilfestellung bei Komplettierung des Spielprotokolls, - gemeinsam mit den Schiedsrichtern und dem Sekretär.

Der ÖHB-Delegierte ist berechtigt, am Richtertisch Platz zu nehmen.

Siehe auch IHF-Spielregeln Pkt. 7

VI.9 STRAFFÄLLE UND PROTESTE

Meldungen über Straffälle, besondere Vorkommnisse und Proteste (Disqualifikation mit Anzeige etc.) sind per E-Mail (im Fall von eingezogenen Spielerpässen per Post) sofort dem ÖHB - Ligareferat zu übermitteln! Dazu haben die Schiedsrichter, bis spätestens 10.00 Uhr des dem Spiel folgenden Tages, den Tatbestand oder Sachverhalt eingehend, unmissverständlich und erschöpfend darzustellen, um dem Strafausschuss die Möglichkeit zu geben, den Tatbestand klar feststellen zu können und den Vereinen kostspielige Vernehmungen zu ersparen.

Beim Finalturnier wird die Entscheidung des Strafausschusses in Zusammenarbeit mit der Turnierleitung getroffen.

VI.9.1 Proteste

Proteste sind unmittelbar nach Spielende den Schiedsrichtern bekannt zu geben und am Spielbericht zu vermerken. Lt. 5.5.3 der ÖHB Bestimmungen

Ein Protest kann beim Schiedsrichter bis zu dessen Verlassen der Spielstätte, sollte aber vor der Versiegelung des Spielberichtes, eingebracht werden.

VI.9.2 Straffälle

Straffälle werden in I. Instanz vom Strafausschuss des ÖHB behandelt. Die II. und zugleich letzte Instanz ist der Einspruchssenat des ÖHB. Die Einspruchsgebühr von € 100 und ist dem Einspruch beizulegen. Allfällige Verfahrenskosten hat der schuldige Verein zu tragen.

Bei Disqualifikation mit Anzeige etc. ist der betroffene Spieler bis zum Abschluss des Verfahrens nicht spielberechtigt.

Im Falle eines Freispruchs durch den Strafausschuss ist der Spieler sofort wieder spielberechtigt (auch ohne Spielerpass / gegen Ausweisleistung).

Es wird auf den Länderkonferenz-Beschluss 1990 hingewiesen, dass bei Verhängung von Roten Karten gegen Betreuer und Trainer eine Ordnungsstrafe in der Höhe von € 100,- (2. Rote Karte € 200,- / 3. Rote Karte € 400,- usw.) verhängt wird.

Nach besonderen Fällen (z.B. Versagen des Ordnerdienstes, Raufhandel etc.) ist der Strafausschuss berechtigt, nach seinem Ermessen einen Funktionär für ein oder mehrere Spiele zu Lasten des Heimvereines zu delegieren. Auf schriftlich begründeten Wunsch eines Vereins kann ebenfalls eine Spielüberwachung angeordnet werden. Die auflaufenden Kosten plus einer Überwachungsgebühr von € 100,- sind bei Anordnung durch den Strafausschuss vom Heimverein, bei Anforderung durch einen Verein von diesem zu tragen. Ordnungsstrafen werden von Fall zu Fall vom Strafausschuss festgelegt.

ÖSTERREICHISCHER HANDBALLBUND

Hausleitner Martin
Generalsekretär
Wien, Juni 2011